Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Neunkirchen am Freitag, den 10. Juli 2020

==========

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelt Ortsbürgermeister Jung die lange Bearbeitungsdauer der Sitzungsniederschriften und weist darauf hin, dass die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2019 erst im April 2020 veröffentlicht wurde. Zudem seien durch den Ortsbürgermeister angebrachte Korrekturen nicht berücksichtigt worden. Die I. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Frau Vera Höfner, sagt zu, den Vorgang hausintern zu prüfen.

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner führt Beschwerde darüber, dass im Bereich des Grundstücks der ehemaligen Gaststätte das Ortsbild durch unansehnliche Müllablagerungen beeinträchtigt werde. Ortsbürgermeister Jung führt aus, dass er diesbezüglich bereits mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung stehe. Die Eigentümer des Grundstücks wurden bereits schriftlich aufgefordert, die Müllablagerungen zu entfernen. Hierauf sei bisher keine Reaktion erfolgt. Da es sich jedoch um privaten Besitz handele, fehle eine weitergehende Handlungsmöglichkeit.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an die Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Frau Annett Möhwald, die das Prüfungsergebnis wie folgt vorträgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2018 in ihrer Sitzung am 02.06.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neunkirchen. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Neunkirchen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.353.823,19 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.003,35 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

   - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
   - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
   - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
   - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Neunkirchen.

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 341.040,96 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2017 um 44.003,35 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

   - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 32.636,78 € auf 1.353.823,19 € verringert;
   - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 30.449,50 € auf 782.466,78 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

   - Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2018 um 45.503,81 € auf 534.527,84 € erhöht.
   - Die Investitionskredite verringerten sich in 2018 dagegen per Saldo um 9.410,86 € auf 232.997,00 €.

6. Prüfungsempfehlung:

   Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neunkirchen und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für den Ortsbürgermeister und den I. Beigeordneten. Die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde wird verweigert.

   Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 I Satz 1 GemO festgestellt. Die nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 GemO) wird verweigert.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung und die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2018

Auf Antrag der Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wird bezüglich der Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2018 folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Neunkirchen dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen. Die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde wird verweigert.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung sowie die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeangestellten Dominik Pfingst, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 93.295 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 7.097 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister Mehraufwendungen für Aufwandsentschädigungen und Ehrensold, Zuführung zu Ehrensoldrückstellungen unter Berücksichtigung von Mehrerträgen aus der Auflösung für Ehrensoldrückstellungen	3.090 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.420 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes	140 €

Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Mehraufwendungen insbesondere im Bereich von Personalaufwendungen sowie der Instandhaltung der Heizung	4.860 €
Produkt 5734:	Sonstige öffentliche Einrichtungen Mehraufwendungen insbesondere im Bereich von Personalaufwendungen	1.380 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	2.350 €
	Schlüsselzuweisung A	9.800 €
	Summe Verschlechterungen:	**24.040 €**

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Grundschulen	1.460 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht	2.840 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	78 €
Produkt 5559:	Feldwege, Landwirtschaftswege, und Wirtschaftswege Verbesserung hauptsächlich durch geringere Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	1.245 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender Mehrbelastung aus Gewerbesteuerumlage	2.110 €
	Verbandsgemeindeumlage, Kreisumlage	4.900 €
	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	1.200 €
	Mehrerträge aus Grundsteuern A, B und Hundesteuer	450 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	1.640 €
Produkt 6231:	Betriebsergebnis PV-Anlage	1.020 €
	Summe Verbesserungen:	**16.943 €**

	Bereinigte Verschlechterung:	**7.097 €**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -75.725 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 17.900 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 93.625 €. Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur			
Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	200 €
Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
Produkt 5731	Austausch der Heizungsanlage im Gemeindehaus	5.600 €	16.000 €
Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzleistungen			
Produkt 6231	Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus	3.000 €	19.000 €
Summe:		**8.600 €**	**35.200 €**

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 26.600€. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Davon ausgehend entwickelt sich die Verschuldung der Ortsgemeinde wie folgt:

<u>Entwicklung der Liquiditätskredite:</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2018)	534.528 €
+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2019	40.100 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	**574.628 €**
+ Liquiditätsdefizit 2020 (laufende Verwaltungstätigkeit):	93.625 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2019 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	10.607 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	**657.646 €**

*
Investitionskostenumlage Grundschulen 2018: 414,06 €

Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau:	9.900,80 €
Summe:	10.606,80 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2018 gem. Bilanz:	**232.997 €**
+	Neuaufnahme 2019	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	17.523 €
	Stand zum 31.12.2019:	**215.474 €**
+	Investitionskreditbedarf 2018:	10.315 €
+	Investitionskreditbedarf 2020:	26.600 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2020:	17.900 €
	Stand zum 31.12.2020:	**234.489 €**

Nach erfolgter Beratung beantragt Ortsbürgermeister Jung der vorliegenden Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan 2020 gemäß §§ 95 und 96 GemO unter Aussetzung aller im Haushalt aufgeführten Umlagen wie:

1. Grundschulen
2. KiTa Berglicht
3. VG Umlage
4. Kreisumlage

zuzustimmen.

Sodann beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 unter Aussetzung der oben genannten Umlagen wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Heizungsmodernisierung im Bürgerhaus

Zu diesem Tagesordnungpunkt erläutert der Vorsitzende, dass im Dorfgemeinschaftshaus entsprechend der Vorberatungen die Umstellung der Heizungsanlage von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe erfolgen soll.
Mit dieser Wärmepumpe kann sowohl das Bürgerhaus als auch die Mietwohung im Obergeschoss beheizt werden. Durch die erzielbaren Einsparungen an Energiekosten amortisiert sich die Anschaffung nach etwa 10 Jahren. Die Maßnahme wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit einer Zuweisung in Höhe von 35 % der Anschaffungskosten der Wärmepumpe gefördert. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt vor. Darüber hinaus gewährt die Innogy SE einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 35.095,47 € (brutto).

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag zum Austausch der Heizungsanlage sowie der Erweiterung der PV-Anlage an die Firma Hochwald Haustechnik GmbH, Kell am See, zum wirtschaftlich günstigsten Angebotspreis von 35.095,47 € (brutto) zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Erstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage führt Ortsbürgermeister Jung aus, dass die Ortsgemeinde Neunkirchen nicht direkt an Gewässern liege, für die die Hochwassergefahren- und risikokarten des Landes Rheinland-Pfalz potenzielle Überflutungsbereiche ausweisen. Dennoch kann die Ortsgemeinde von Sturzfluten und wild abfließendem Wasser durch Starkregen betroffen sein. Die Gefahren bei Starkregen stellen deshalb die Ortsgemeinden, insbesondere bei außergewöhnlichen Ereignissen, vor große Herausforderungen. Die Ortsgemeinde Neunkirchen möchte daher ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen lassen.
Die Kosten für die Erstellung dieses Konzepts werden mit 90 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Dazu ist es nötig einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Es wurden vorab Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit Hilfe einer Bewertungsmatrix ermittelt. Die der Ortsbürgermeister von Neunkirchen und die zuständige Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt haben. Dazu wurde jedes Angebot hinsichtlich der Kriterien Preis, fachlicher Eindruck und Referenzen bepunktet. Bei dem Angebot mit der höchsten Punktzahl handelt es sich um das Wirtschaftlichste.
Für die Ortsgemeinde Neunkirchen hat das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 8.360,44 € brutto. Die bereits beantragte und bewilligte Zuwendung beläuft sich auf 7.523,00 €.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Rückbau der Verrohrung am Mühlenbach

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten zu diesem Tagesordnungspunkt ursprünglich angedacht war, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, in der Angelegenheit tätig zu werden. Zwischenzeitlich wurde die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde festgestellt und die Thematik wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 02.07.2020 beraten mit dem Ergebnis, dass dem Verbandsgemeinderat empfohlen wurde, das Ingenieurbüro Reihsner aus Wittlich mit den erforderlichen Planungsarbeiten einschließlich Kostenberechnung für die Anlegung einer Furt am „Mühlenbach“ zu beauftragen.
Ortsbürgermeister Jung betont, dass die Ortsgemeinde Neunkirchen als Flächeneigentümerin die geplante Maßnahme ausdrücklich begrüßt. Eine weitere

Beratung und Beschlussfassung der Ortsgemeinde habe sich durch die Klärung der Zuständigkeit jedoch erledigt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 8: Sanierung Wirtschaftsweg Seifenflur

Ortsbürgermeister Jung erläutert, dass sich der Ortsgemeinderat seit längerer Zeit mit Möglichkeiten zur Sanierung des Wirtschaftsweges „Seifenflur“ befasst habe. Eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros Fuchs aus dem Jahr 2017 hat für eine Sanierung eines Teilstücks von 50 m Kosten in Höhe von 25.000 € zuzüglich der Kosten für die erforderlichen Ingenieurleistungen ergeben. Eine Sanierung der kompletten Wegstrecke (ca. 600 m) ist für die Ortsgemeinde unter diesen Voraussetzungen nicht finanzierbar. Dennoch besteht aufgrund der bestehenden Beschädigungen des Wegekörpers und der damit verbundenen Gefährdung der Nutzer ein dringender Handlungsbedarf der Ortsgemeinde im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Zur Behebung der bestehenden Schäden sowie zur Vermeidung zukünftiger Beschädigungen durch Starkregenereignisse sei es ausreichend, dass auf den bestehenden Weg eine neue Teerdecke aufgezogen werde. Diesbezüglich habe die KUTTER Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG ein Angebot in Höhe von 28.800 € (brutto) für die gesamte Wegstrecke vorgelegt. Die Maßnahme könnte somit wesentlich kostengünstiger ausgeführt werden als ursprünglich gedacht. Problematisch sei jedoch weiterhin, dass die Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert sei. Fördermittel könnten nach Auskunft der Verwaltung maximal in Höhe von 10 Prozent generiert werden, da es sich nicht um einen ausgewiesenen Verbindungsweg handele. Die Erhebung von Wegebaubeiträgen sei zumindest angesprochen worden. Problematisch ist, dass hierdurch die anliegenden Grundstückseigentümer belastet werden, die Nutznießer des Weges seien jedoch deren Pächter. Diese unverhältnismäßige Belastung der Eigentümer sei in dieser Form nicht hinnehmbar. Die I. Beigeordnete Vera Höfner regt an, dass die Verwaltung erneut mit der Prüfung sämtlicher Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beauftragt werden sollte, um die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme zu sichern.

Daraufhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Verwaltung, ausgehend von dem vorliegenden Angebot der KUTTER Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, beauftragt wird, sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten erneut zu prüfen und zeitnah vorzuschlagen, in welcher Form die geplante Wegebaumaßnahme durchgeführt werden kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Eilentscheidung Forsteinrichtung 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Ortsbürgermeister Jung über die am 14.05.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Inkraftsetzung der neuen Forsteinrichtung zum Stichtag 01.10.2020. Eine Dringlichkeit habe aufgrund der sich anschließenden Prüfung des vorgelegten Forsteinrichtungswerkes durch Landesforsten bestanden.

Die Eilentscheidung wird durch den Ortsgemeinderat billigend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10: Informationen und Verschiedenes

Es ist nichts zu protokollieren.